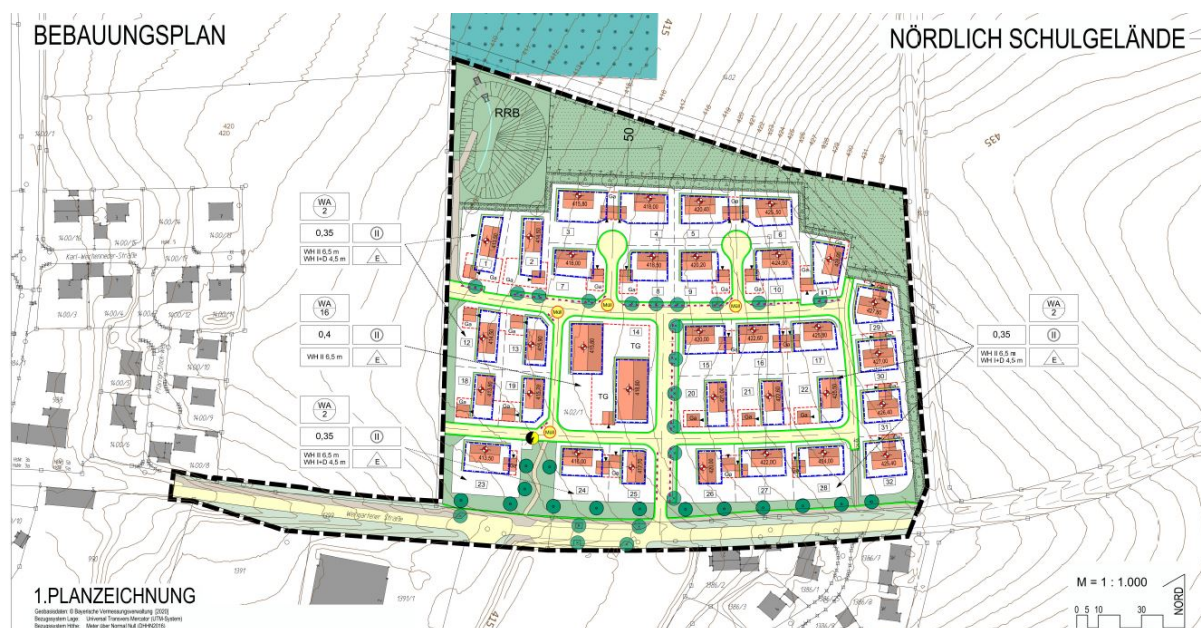


Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Nördlich Schulgelände“

Der Gemeinderat Elsendorf hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich Schulgelände“ beschlossen.

Die Aufstellung umfasst:



Mit der Ausarbeitung der Planung ist für den Bebauungsplan das Planungsbüro WipflerPLAN, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt worden.

Mit der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO am nordöstlichen Ortsrand von Elsendorf beabsichtigt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Elsendorf in der Sitzung am 08.12.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.12.2020 liegt mit der Begründung und den umweltbezogenen Gutachten gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. Dezember 2020 bis 05. Februar 2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Poststraße 2a, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 113, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.elsendorf.de eingesehen werden.

Regelungen im Zuge der Corona Pandemie:

Infolge der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten sowie zeitweise zur Schließung der Verwaltungsgemeinschaft für die Öffentlichkeit kommen. Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die Unterlagen für die Öffentlichkeit über eine entsprechende Terminvereinbarung zugänglich zu machen. Die Unterlagen können dann auf Verlangen in einem separaten Raum in der VG eingesehen werden. Auf den betreffenden Anschlag der Bekanntmachungshinweise wird Bezug genommen. Darüber hinaus wird auf Einsicht des Vorhabens über die Homepage der Gemeinde Elsendorf verwiesen.

Mainburg, den 11.12.2020
GEMEINDE ELSENDORF

Huber
1. Bürgermeister